



Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler

Ortsübliche Bekanntgabe

Die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim-Badenweiler findet am

Montag, 17. Januar 2022, 17:00 Uhr

im großen Saal des **Bürgerhauses Müllheim, Hauptstraße 122**, statt.

Die Einladung ist aus Gründen der Rechtssicherheit als Notfallsitzung nach § 34 Abs. 2 GemO zu betrachten, zugleich wird zu einer zweiten Notfallsitzung in gleicher Sache im Anschluss an die erste Notfallsitzung nach § 37 Abs. 3 GemO eingeladen.

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2022
2. Bekanntgaben, Verschiedenes, Informationen der Verwaltung
3. Anfragen und Informationen aus der Mitte der Verbandsversammlung

Müllheim, den 15.12.2021
gez.

Martin Löffler
Verbandsvorsitzender

F.d.R.d.A.:

Dominik Fröhlin
Haupt- und Ordnungsdezernent

Hinweise:

Für Sitzungen in Präsenz der Gemeinderäte, Ortschaftsräte und anderer kommunalen Gremien sowie bei kommunalen Veranstaltungen gelten durch Änderung des § 10 Abs. 6 CoronaVO1 in den Alarmstufen I und II der CoronaVO damit seit dem 04.12.2021 folgende Regelungen:

1. Die Erstellung eines Hygienekonzepts ist nicht erforderlich.
2. Die Durchführung einer Datenverarbeitung ist nicht erforderlich.
3. Immunisierte Teilnehmende haben Zutritt.
4. Immunisierte Besucherinnen und Besucher haben Zutritt.
5. Nichtimmunisierte Teilnehmende haben Zutritt nur bei Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises.
6. Nichtimmunisierte Besucherinnen und Besucher haben Zutritt nur bei Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises.
7. Teilnehmende haben keine Maske zu tragen (können dies aber freiwillig tun; Maskengebot).
8. Besucherinnen und Besucher haben eine medizinische (oder höherwertige) Maske zu tragen.
9. Aus Gründen der Rechtssicherheit wird hiermit vorsorglich zu einer Notfallsitzung nach § 34 Abs. 2 GemO und zugleich zu einer zweiten Notfallsitzung in gleicher Sache im Anschluss an die erste Notfallsitzung (§ 37 Abs. 3 GemO) für den Fall eingeladen, falls die Gemeinderatssitzung in der ersten Sitzung nicht beschlussfähig sein sollte.